

# Empfehlungsverfahren mit Kontrollprüfung

**Übertritt.** Der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule erfolgt seit 2018 mit dem Empfehlungsverfahren. Ein Element im Prozess ist die Kontrollprüfung. Letztes Jahr konnten bei der erstmaligen Durchführung Erfahrungen gesammelt und Erkenntnisse für die weiteren Jahre gewonnen werden.

Die Lehrpersonen der sechsten Primarklasse geben eine Empfehlung ab, in welches Anforderungsniveau der Sekundarschule eine Schülerin oder ein Schüler zugeteilt werden soll. Wenn die Eltern mit dieser Übertrittsempfehlung nicht einverstanden sind, haben sie die Möglichkeit, ihr Kind für die Kontrollprüfung anzumelden. Durchführungsorte sind Breitenbach, Olten oder Solothurn. In den Fächern Deutsch und Mathematik lösen die Schülerinnen und Schüler während jeweils 90 Minuten Aufgaben. Das Ergebnis der Kontrollprüfung entscheidet über die Zuteilung ins entsprechende Anforderungsniveau der Sekundarschule.

## Kontrollprüfung 2018

An der letztjährigen Durchführung haben 190 Schülerinnen und Schüler teilgenom-

men. Davon hat die Kontrollprüfung für drei Kinder einen Wechsel in die Sek E und für vier Kinder einen Wechsel in die Sek P bewirkt. Bei 183 Kindern wurde die Empfehlung der Lehrperson bestätigt.

## Wer soll an die Prüfung?

Bei der Kontrollprüfung handelt es sich um die Möglichkeit, die Übertrittsempfehlung zu korrigieren und nicht um eine flächendeckende Übertrittsprüfung. Die Kontrollprüfung orientiert sich an den Kompetenzen im Lehrplan. Die Leistungen eines Schülers oder einer Schülerin werden durch kantonale Massstäbe beurteilt und erlauben somit eine standardisierte Taxierung der erbrachten Leistung.

## Höheres Niveau ja, tieferes nein

Auch andere Kantone führen Kontrollprüfungen durch. Je nach Prüfungsergebnis können in einigen Kantonen Schülerinnen und Schüler in ein tieferes Anforderungsniveau eingeteilt werden. Dies ist im Kanton Solothurn nicht der Fall. Hier bleibt das durch die Lehrperson empfohlene «Mindestniveau» bestehen, die Kontrollprüfung erlaubt nur die Zuteilung in ein anspruchsvolleres Anforderungsniveau.

Mit dieser Regelung wird die professionelle Beurteilungskompetenz der Lehrperson gestützt.

## Gespräche frühzeitig organisieren

Die Lehrpersonen haben wenig Zeit, um die Uneinigkeit beziehungsweise die Anmeldung zur Kontrollprüfung festzustellen. Es gilt jedoch, die Fristen so kurz wie möglich zu halten, um ein «teaching to the test» zu verhindern. In der Regel können Elterngespräche bereits im Voraus eingeschätzt und je nach Situation vorgezogen werden. Dies ist vor allem bei Schülerinnen und Schülern der Fall, bei denen das Sekundarschulniveau klar feststeht. Aus einer Klasse werden nur einzelne Schülerinnen und Schüler an die Kontrollprüfung angemeldet. Durch vorgezogene Gespräche erhält man mehr Zeit für die zeitintensiveren Kontrollprüfungsgespräche. Der Entscheid, in welches Anforderungsniveau der Sekundarschule der Schüler oder die Schülerin übertritt, muss am 15. Mai vorliegen.

Volksschulamt Kanton Solothurn



Die Kontrollprüfung entscheidet bei Uneinigkeit im Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarschule.  
Foto: Monika Sigrist, VSA.